

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
.....**GEYERSBERG/SCHEIBLWIES**..... , umfassend
die Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald.....
die Katastralgemeinde **Geyersberg und Scheiblwies**,
Teile der Katastralgemeinde(n) -----, wird
für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Feuerwehrhaus der FF Geyersberg, 3122 Geyersberg 5 während der
Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung,
das ist bis zum 04. März 2024 – 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten
Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder
Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben
enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor
Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08.00
Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt in 3512 Unterbergern 29, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch
Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwer-
ber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht
wird.



Angeschlagen am: 12. Februar 2024
Abgenommen am: 27. Mai 2024

Der Bürgermeister der Gemeinde
Bergern im Dunkelsteinerwald

.....
(Unterschrift)